

# BV/2026/1850

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Teilabriss der baulichen Anlagen in der ehem. Kleingartenanlage "Am Karpfenteich" Festlegung Vergabeverfahren

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 02.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	18.06.2026	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Kenntnisnahme)	29.06.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröpelin beschließt die Freihändige Vergabe als Vergabeverfahren.

#### Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin plant mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Gemeindliche Infrastruktur an der Schulstraße“ Baurecht für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und anderen sozialen Einrichtungen zu schaffen. Dazu wurde der Pachtvertrag mit dem Kleingartenverein „Am Karpfenteich“ gekündigt und die Gartennutzer entschädigt. Das Gebiet der zurückgenommenen Gärten mit Gartenlauben soll abgerissen werden, um das benötigte Baufeld vorzubereiten.

Für diese Maßnahme wurde ein Antrag auf Dorferneuerung zum 30.10.2025 gestellt. Mit Bescheid vom 28.05.2026 hat die Stadt Kröpelin den Ablehnungsbescheid für die o. g. Maßnahme erhalten.

Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 165.500,00 Euro eingestellt (PSK 361000-3122-785220 Maßnahme 187).

Es wird als Vergabefahren die Freihändige Vergabe empfohlen.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	2025-10-30 foerderantrag
3	2026-06-02 Schreiben von Landkreis Rostock bzgl. Ablehnungsbescheid - Teilabriss der baulichen Anlagen in der ehemaligen Kleingartenanlage „Am Karpfenteich_



Teilabriss der baulichen Anlagen in der ehem. Kleingartenanlage "Am Karpfenteich"

Die Stadt Kröpelin plant mit dem Bebauungsplan Nr. 17 "Infrastruktur an der Schulstraße" Baurecht für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und anderen sozialen Einrichtungen zu schaffen. Dazu wurde der Pachtvertrag mit dem Kleingartenverein "Am Karpfenteich" gekündigt und die Gartennutzer entschädigt. Das Gebiet der zurückgenommenen Gärten mit Gartenlauben soll abgerissen werden, um das benötigte Baufeld vorzubereiten.

geplanter / voraussichtlicher Durchführungszeitraum

01.03.2026

30.06.2026

Bewilligungsbehörde (Antragsannahmende Stelle)

125 - Landkreis Rostock

---

Bitte prüfen Sie vor jeder Beantragung, dass Ihre Stammdaten vollständig und aktuell sind.

- Die Stammdaten wurden geprüft.
- Die Stammdaten sind aktuell. Es sind keine Änderungen nötig.
- Es wurden Änderungen an den Stammdaten vorgenommen.

Hiermit beantrage ich / beantragen wir den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Beginn ab:

Begründung

Ihr Förderantrag darf nur bewilligt werden, wenn Sie mit dem Vorhaben noch nicht begonnen haben. Sofern Sie mit Ihrem Vorhaben bereits vor Bewilligung förderunschädlich und auf eigenes Risiko beginnen möchten, muss dieser vorzeitige Beginn von Ihnen beantragt und ausführlich begründet werden. Stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung und liegen Ihrerseits tragfähige Gründe vor, kann Ihnen die Bewilligungsbehörde eine Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilen.

Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Rostock

Kröpelin, Stadt

18236 Kröpelin

18236 Kröpelin

Lage (Ortslage, Gemarkung, Flurstück, Straße und Hausnummer)

Kröpelin, Flur 5, Flurstücke 275, 276 und 278 (teilweise)

---

Ich bin / Wir sind im Rahmen dieses Projekts zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt
- berechtigt und habe / haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (förderfähige Ausgaben ohne Umsatzsteuer)

BNRZD: 139510410032

Antragsteller: Stadt Kröpelin

Dorferneuerung -öffentlich (FP  
7031)

Förderantrag

Version: 1

FP-Nummer: 7031

Formular: FA\_GdF



**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt

11.1.7 Abriss, Entsiegelung

## Kostenplan

 MwSt. förderfähig

Lfd. Nr.	Kostengruppe / Kostenart	Nettoausgaben	Bruttoausgaben	Förderfähige Ausgaben
1	Abriss / Ohne Kostenart	139.031,00 €	165.446,89 €	165.446,89 €
Beschreibung				
Abriss und Entsorgung				
Steuersatz	19 %	Mehrwertsteuer	26.415,89 €	
Menge	-	Satz pro Einheit	-	

Fördergegenstand

11.1.7 Abriss, Entsiegelung

Ff. Ausgaben lt. Kostenplan

165.446,89 €

Noch zu verteilen

0,00 €

Fördersatz

50 %

Jahresaufteilung

Summe 165.446,89 €

Jahr Ff. Ausgaben Zuwendung

Jahr	Ff. Ausgaben	Zuwendung
2026	165.446,89 €	82.723,44 €

## Finanzierungsplan

Mittelart	Betrag in €
Eigenmittel (bar)	0,00
Eigenleistungen (unbar)	82.723,45
Kredite	0,00
Eigenmittel auf Gesamtausgaben	82.723,45
Leistungen Dritter	0,00
andere öffentliche Zuschüsse	0,00
Fremdmittel	0,00
Zuwendung	82.723,44
Gesamtfinanzierung (1. + 2. + 3.)	165.446,89
Differenz zum Kostenplan	0,00

Fördermittelgeber anderer öffentlicher Zuschüsse

## Indikatoren

1	R.37 Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	0
2	R.37 Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen	0
3	R.37 Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Männer	0
4	R.37 Anzahl der gesicherter Arbeitsplätze	14
5	R.37 Anzahl der gesicherter Arbeitsplätze für Frauen	13
6	R.37 Anzahl der gesicherter Arbeitsplätze für Männer	1
7	R.41 Anzahl der ländlichen Bevölkerung, die durch das Vorhaben von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert.	6.675
8	Fläche	12.000

## Notwendigkeit des Vorhabens

u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Vorhaben bzw. mit Vorhaben desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Zur Vorbereitung des Baufeldes ist es notwendig, die Fläche der zurückgenommenen Gärten bebaut mit Gartenlauben zurückzubauen und eine Fläche für die anstehende Bebauung herzurichten. Wenn der Bebauungsplan Nr. 17 "Infrastruktur an der Schulstraße" rechtskräftig ist oder einen Stand nach § 30 BauGB erreicht hat, soll dort eine neue Kindertageseinrichtung entstehen.

## Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse am Vorhaben, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die freien zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind rückläufig. Deshalb ist die Stadt Kröpelin angehalten, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

## Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

u.a. angestrebte Auslastung, Kostendeckungsgrad, Tragbarkeit der Folgekosten für Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers

Nach Abbruch der Gartenlauben fallen Pflegekosten für die Stadt Kröpelin an. Diese werden im entsprechenden Haushalt berücksichtigt.

## Weitere Angaben

1	Art des Vorhabens	Abriß
2	Rubikon	grün
3	Warteliste	nein
4	Andere Förderungen werden/wurden	nicht gewährt oder beantragt

## Projektauswahlkriterien

Abriss	
Trägt nicht unerheblich zur geordneten Innenentwicklung des Ortes bei	ja
Abriss	
Voraussetzung für Durchführung kommunaler Baumaßnahme	ja
Abriss	
Voraussetzung für Durchführung von Vorhaben mit ökolog. Zielsetzung (Schaffung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Flächen mit natur- oder umweltschutzfachlichem Aufwertungspotenzial)	ja

## Anhänge

Nummer	Bezeichnung	Dateien	Entfällt Begründung
318	Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K		Rubikon grün
317	RUBIKON-Auswertung	Auswertung Rubikon.pdf	
325	Kostenberechnung/-schätzung	2025-02-21 AN Abriss Gartenhäuser KGA Am Karpfenteich.pdf	
326	Vergleichsangebote	2025-02-21 AN Abriss Gartenhäuser KGA Am Karpfenteich_1.pdf	
327	Lageplan	Lageplan KGA Am Karpfenteich_1.pdf	
320	Eigentumsnachweis	KGA Am Karpfenteich.pdf;Rostock_Kroepelin_1401.pdf	

---

## Meldungen

**Warnungen:**

**Info:**

---

## Erklärungen

Folgende Erklärungen wurden von mir bestätigt:

Hinweise und Erklärungen zum Antrag

Subventionserklärung

Bestätigungszeitpunkt:

30.10.2025

**Landkreis Rostock  
Der Landrat**

Amt für Kreisentwicklung  
Sachgebiet Zentrale  
Fördermittelstelle

LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

Stadt Kröpelin

Markt 1

18236 Kröpelin



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN  
Außenstelle Bad Doberan  
Ihr Zeichen  
139510410032  
Unser Zeichen  
703125000326

Andrea NeumannNeumannA  
andre.neumann@lkros.de

Zimmer U2.06

Datum 28.05.2026

## Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr online eingegangener Förderantrag vom 30.10.2025 – Teilabriss der baulichen Anlagen in der ehemaligen Kleingartenanlage „Am Karpfenteich“ in der Stadt Kröpelin - ist abzulehnen.

### Begründung:

Gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) werden alle **vollständig** eingereichten Anträge auf Gewährung einer Zuwendung, bei denen die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, unter Anwendung der Auswahlkriterien von der Bewilligungsbehörde bewertet.

Der in Rede stehenden Förderantrag wurden am 30.10.2025 online gestellt. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass notwendige Unterlagen fehlen, hier:

- Kostenschätzung
- Erklärung nach Nr. 1.1.2 nach VV-K.

Die Bewilligungsbehörde lehnt Ihren eingegangenen Antrag ab, da keine rechtzeitige Vorlage der fehlenden notwendigen Unterlagen bis zum Auswahlstichtag und demzufolge keine abschließende Antragsprüfung erfolgen konnte.

Sollte weiterhin Interesse an einer Förderung bestehen, ist es erforderlich den neuen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung **online** unter <https://online.agrarantrag-mv.de/startseite> bei der zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum **31. August 2026** zu stellen.

### BESUCHERADRESSEN

**HAUPTSITZ**  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

### STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0  
Telefax 03843 755-10810

### BANKVERBINDUNG

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11  
BIC NOLADE21ROS

### ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30-12:00 | 13:30-16:00 Uhr  
Do 8:30-12:00 | 13:30-17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE  
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Ich verweise ausdrücklich darauf, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht und das mit der Baumaßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden darf, dies gilt auch für den Kauf von Baumaterial oder Abschluss eines Leistungs- und Liefervertrages. Diese Maßnahmen sind dann von der Förderung ausgeschlossen (VV-LHO § 44 Abs. 1 Punkt 3).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Im Auftrag



Hiltner  
Sachgebietsleiterin